



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0080-RD 3/2015

Wien, am 30. Juni 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Michael Pock, Kolleginnen und Kollegen vom 05.05.2015, Nr. 4913/J, betreffend Bericht zur Wirkungsorientierung 2013 zur UG 43

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Michael Pock, Kolleginnen und Kollegen vom 05.05.2015, Nr. 4913/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Der Istzustand für das Jahr 2013 beträgt für diese Kennzahl 70,9%. Der Istzustand 2013 wurde auf Basis einer Evaluierungsstudie des Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung ermittelt. Analoge Daten für 2014 liegen noch nicht vor.

Zu Frage 2a:

Die vorläufigen Daten zu den Treibhausgasemissionen des Jahres 2013 liegen inzwischen vor. In Sektoren, die nicht vom EU Emissionshandel betroffen sind, wurden insgesamt 49,7 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent emittiert.

Zu Fragen 2b und c:

Es liegt somit eine Unterschreitung der Emissionshöchstmenge vor, der prognostizierte Trend ist somit eingetreten.

Österreich weist im Bereich der Nichthandelssektoren seit 2005 einen insgesamt sinkenden Emissionstrend auf.



Zu Frage 2d:

Nein, da die erforderlichen Grundlagen wie die Energie-Daten erst sehr spät vorliegen, kann aufgrund der umfangreichen Erhebungen und Berechnungen die Emissionsinventur erst zu Beginn des jeweils übernächsten Jahres vorliegen.

Zu Fragen 2e bis 2g:

Die Kennzahl „Anzahl sanierter Gebäude“ basiert auf den getätigten Förderzusagen der Sanierungsoffensiven, die für thermische Sanierungsmaßnahmen im Wohnbau und Betrieben getätigt werden. Nicht umfasst sind die Förderungsaktionen der Länder im Rahmen der Wohnbauförderung.

Weitergehende Analysen über die Effekte der Sanierungsoffensiven werden im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Evaluierungen und Jahresberichte, die dem Nationalrat im 3-Jahresrhythmus bzw. jährlich vorgelegt werden, dargestellt. Für den gegenständlichen Bericht wird diese Berichtstiefe als ausreichend angesehen.

Zu Frage 2h:

Nachdem das Substitutionsziel in der Kraftstoffverordnung in den letzten Jahren unverändert blieb und das Ziel in den vergangenen Jahren jeweils erreicht wurde, entspricht der Zielwert in diesem Fall dem in den letzten Jahren jeweils erreichten Istwert.

Zu Frage 3a:

Grundsätzlich sind die vorläufigen Messdaten der Feinstaub PM10-Immissionsmessungen eines Jahres bis Ende September des Folgejahres zu prüfen und zu validieren.

Die Daten für die Jahre 2012 und 2013 wurden validiert. Der Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen nach dem Immissionsschutzgesetz Luft bei Feinstaub PM10 im Jahr 2012 verringerte sich nach der Validierung geringfügig von 16 auf 15 Prozent. Im Jahr 2013 sank der Anteil auf 11 Prozent. Das Wirkungsziel von kleiner gleich 20% wurde somit unterschritten.

Zu Frage 3b:

Die Anzahl der geschützten Flächen und der verbesserte Schutz auf bestehenden Flächen sind sowohl von Seiten der EU als auch international (Übereinkommen über die biologische Vielfalt, IUCN, RAMSAR) wichtige Kennzahlen für die Erhaltung der Biodiversität. Eine direkte Abbildung von Arten und Lebensräumen wird im Rahmen des Biodiversitäts-Monitorings durchgeführt und bildet die Grundlage für den Bericht. Eine ausführliche Darstellung im Rahmen des Wirkungsberichts scheint jedoch nicht zielführend.

Zu Frage 3c:

Die Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ (2014) gibt für 5 Handlungsfelder Ziele und Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität in Österreich an: (http://www.bmlfuw.gv.at/publikationen/umwelt/artenschutz_vielfalt_natur-garten/biodivers2020.html). Die Umsetzung dieser Ziele und Maßnahmen stellen, sofern sie im Zuständigkeitsbereich des BMLFUW liegen, die Prioritäten des BMLFUW im Bereich der Biodiversität für die nächsten Jahre dar. Dazu zählen insbesondere die biodiversitätsfördernden Maßnahmen im neuen Programm zur ländlichen Entwicklung, Umsetzung der Nationalparkstrategie, Entwicklung einer Strategie zur Lebensraumvernetzung, Weiterführung der Biodiversitäts-Kampagne „vielfaltleben“, gebietsfremde invasive Arten (insbesondere Umsetzung der EU Verordnung), Umsetzung der neuen Auenstrategie und andere mehr. Da wesentliche Zuständigkeiten im Bereich der Bundesländer liegen, wurde im Rahmen der Landes-Naturschutzreferentenkonferenz im Mai 2015 ein Beschluss zur verstärkten Zusammenarbeit in der Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie 2020+ herbeigeführt.

Zu Fragen 3d bis f:

Als ein Produkt des österreichischen Mikrozensus Umwelt wird es erst im Jahr 2016 neue Daten für die Abhängigkeit der Lebensqualität von Frauen und Männern vom Zustand der natürlichen Umwelt geben. Für die Beurteilung des Wohlstands einer Gesellschaft spielen subjektive Indikatoren, wie die Beeinflussung der Lebensqualität durch die Umweltqualität, eine wichtige Rolle. Die Erhebung solcher subjektiver Indikatoren erfolgt jedoch zumeist in größeren Abständen als dies für objektiv erhebbare Indikatoren der Fall ist. Ein Grund dafür ist auch, dass sich diese Indikatoren nicht so rasch ändern.

Eine alternative Datenquelle in Österreich für diesen Indikator ist nicht bekannt.

Eine Möglichkeit, die zu prüfen wäre, ist die neue Publikation von EUROSTAT „Quality of Life“.

Weiters wurde im Rahmen der EU-SILC Erhebung (European Union Statistics on Income and Living Conditions) im Jahr 2013 ein Modul zum subjektiven Wohlbefinden inkludiert.

Es finden derzeit Überlegungen zu Alternativen bezüglich Genderziel und Indikatoren statt.

Zu Frage 4a:

Folgende Maßnahmen wurden 2014 gesetzt:

- EMAS Einführungsworkshops: In drei zweitägigen Workshops wird die Einführung von EMAS gemeinsam mit anderen Betrieben/Organisationen unter fachkundiger Beratung erarbeitet.
- EMAS Erfahrungsaustausch: Im Frühjahr und im Herbst fanden kostenfreie Workshops für EMAS beteiligte Betriebe und Organisationen statt, die sich mit aktuellen Themen (unter anderem Umweltrecht, Mobilität und Energieeffizienz) befassten.
- EMAS-Konferenz und EMAS-Preis: Bei der jährlich für die EMAS Community organisierten Konferenz, die als Informationsplattform dient, wird auch der EMAS-Preis für die besten Umwelterklärungen und Umweltmanager/teams verliehen.
- Verleihung von EMAS Registrierungsurkunden durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft;
- Informationen zu EMAS auf der Homepage des BMLFUW;
http://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/betriebl_umweltschutz_uvp.html
- EMAS Öffentlichkeitsarbeit.

Zu Frage 4b:

Der Istzustand für das Jahr 2013 beträgt für die Kennzahl „Mengen von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub)“ 3,4 Mio. Tonnen.

Zu Frage 5:

Durch die geplante Förderungsreform in der Siedlungswasserwirtschaft sollen die erforderlichen Investitionen in die Neuerrichtung und den Werterhalt weiterhin gesichert und eine für die Bevölkerung zumutbare Gebührengestaltung ermöglicht werden.

Die gewählten Kennzahlen scheinen auch nach der Neuausrichtung der Förderung aussagekräftig und damit gut geeignet zu sein, um die durch die Förderung ausgelösten Wirkungen darzustellen und Informationen über die Neuerrichtung von Anlagen der Wasserinfrastruktur wie auch über den Anlagenbestand bereitzustellen. Die Aussagekraft der gewählten Kennzahlen wird jedoch laufend evaluiert, sodass einer künftigen Weiterentwicklung der Kennzahlen nichts entgegensteht.

Der Bundesminister

	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit	2015-07-01T10:51:01+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	